



Elektronisches Zugangssystem für das vereinseigene Bootshaus

Das vereinseigene Bootshaus verfügt über ein elektronisches Zugangssystem, das jederzeit das Betreten ermöglicht. Bei der Nutzung dieser Zutrittsmöglichkeit gelten folgende Regelungen. Im Übrigen gilt die Hausordnung.

Im Rahmen der Sport- und Unfallversicherung des Vereins sind nur offizielle Vereinsaktivitäten versichert. Dies bedeutet, dass insbesondere alle Kanufahrten, die nicht mit Wissen und Wollen eines Vereinsvorstandes oder vereinseigener Betreuer und Trainer stattfinden, nicht versichert sind. Hierzu zählen insbesondere individuelle Einzelfahrten.

Vereinsaktivitäten haben immer Vorrang. Außerhalb der Trainingszeiten sind sportliche Aktivitäten für Vereinsmitglieder mit Vereinsmaterial möglich. Dies geschieht in eigener Verantwortung und ohne Haftungsansprüche gegenüber dem Verein.

Die persönliche Zutrittsmöglichkeit ist ausschließlich für eigene Nutzung statthaft.

Wird der persönliche Zugang für sportliche Gruppenaktivitäten (mehr als 3 Personen) genutzt, so ist die Entnahme von Vereinsbooten und -material im Vorfeld mit dem Boots- oder Materialwart abzustimmen. Amtierende Bootshaus- und Materialwarte sind auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Für Beschädigungen an Vereinseigentum bei nicht Vereinsaktivitäten (bspw. im Rahmen individueller Einzelfahrten) haftet der Verursacher (Nutzer) in vollem Umfang.

Technisches Versagen oder Störungen des elektronischen Zugangssystems sind nicht auszuschließen. Daraus resultieren keinerlei Haftungs- oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Verein.

Bei längerem Verlassen des Bootshauses als letzte Person, ist sorgfältig sicherzustellen, dass das Bootshaus ordnungsgemäß verschlossen hinterlassen wird. Aus persönlichem fahrlässigem Fehlverhalten resultiert ausdrücklich ein Haftungsanspruch des Vereins gegenüber dem Verursacher.

Sollte durch einen Defekt oder eine technische Störung das ordnungsgemäße Verschließen des Bootshauses nicht möglich sein, ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied darüber zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen. Andernfalls sind selbst geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass dem Verein kein Schaden aus dem Defekt oder der Störung entsteht. Für den Fall, dass persönlich und ohne Absprache Kosten veranlasst oder übernommen wurden, besteht kein Rückvergütungsanspruch gegenüber dem Verein. Der Vereinsvorstand sichert dem Betroffenen jedoch eine wohlwollende Prüfung des Sachverhalts zu.

Bei Zweifeln am verantwortungsbewussten Umgang mit der Zutrittsmöglichkeit zum Bootshaus oder bei einem Verstoß gegen die gültige Hausordnung kann per Mehrheitsbeschluss vom Vorstand jederzeit der betroffene Eintrag aus dem Zugangssystem gelöscht werden. Der Betroffene wird über die Löschung seiner persönlichen Zugangsmöglichkeit vom Vorstand schriftlich informiert.

Die persönliche Zutrittsmöglichkeit zum Bootshaus erlischt spätestens mit Austritt aus dem Verein.

Bei Ablösung des aktuellen-Zugangssystems durch eine andere technische Lösung besteht kein Anspruch gegenüber dem Verein auf Fortbestand der persönlichen Zutrittsmöglichkeit zum Bootshaus.

Sofern für die Nutzung des elektrischen Zugangssystems ein eigener, Transponder gewünscht wird, ist pro Transponder ein Pfand von 20 EUR beim Verein auf das Pfandkonto **DE63 5086 2903 0101 8054 36** zu hinterlegen. Der Transponder wird gegen Quittung ausgehändigt. Im Falle der Rückgabe erfolgt die Rückerstattung des Pfands nur gegen Vorlage des technisch intakten Transponders und wird per Überweisung auf die dem Verein bekannte Kontoverbindung ausgezahlt.

Der Verlust eines Transponders oder eines anderen Geräts, das für den persönlichen elektronischen Zugang zum vereinseigenen Bootshaus genutzt werden kann, ist dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch den missbräuchlichen Gebrauch oder Verlust der persönlichen Zutrittsmöglichkeit resultieren, haftet in vollem Umfang die als Inhaber der Zutrittsmöglichkeit beim Verein vermerkte Person.

Ich willige mit meiner Unterschrift in die o.a. Regelungen ein.

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Vereinsmitglied